

Bei der ‚Sozialen Gerechtigkeit‘ sind interfraktionelle Anträge nicht zu erwarten. Hier ist die Polarisierung zwischen CDU/CSU und FDP auf der einen, SPD und Grünen auf der anderen Seite höher. Die Linkspartei ist ein Sonderfall, da sie als Nachfolgepartei der sozialistischen PDS den Schwerpunkt noch einmal weit stärker auf ‚Soziale Gerechtigkeit‘ legt als die beiden Mitte-Links-Parteien. Sozialpolitik, Bildungspolitik, Finanzpolitik und Gesundheitspolitik sind für alle Fraktionen im Zusammenhang mit ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ von großer Bedeutung. Andere Politikfelder kommen kaum vor.

Die Untersuchung zeigt zudem, dass Parteien in der Regel deutlich häufiger Fragen der ‚Generationengerechtigkeit‘ thematisieren, wenn sie in der Opposition sind, als wenn sie Regierungsverantwortung tragen. 2005, als die Union Oppositionspartei war, entfielen 27 Prozent der Nennungen zu ‚Generationengerechtigkeit‘ auf sie, 2009 zu Zeiten der Großen Koalition waren es nur 19 Prozent. Ähnlich verhielt es sich beispielsweise mit den Grünen: Als sie in der 15. Wahlperiode Regierungspartei waren, verzeichneten sie 20 Prozent aller Nennungen von ‚Generationengerechtigkeit‘, in der Opposition während der 16. Wahlperiode waren es 26 Prozent.

Es besteht weiterer Forschungsbedarf: Neben der zukünftigen Entwicklung im Bundestag in der 17. Wahlperiode plant der Arbeitsbereich „Generationengerechte Politik“ der Universität Tübingen, auch die Verwendung von Gerechtigkeitsbegriffen in den Medien im gleichen Zeitraum empirisch zu erfassen. Dies ermöglicht Aussagen darüber, ob die Debatten vom Parlament in die Medien getragen werden oder umgekehrt. Damit ist auch die komplexe Wechselbeziehung zwischen öffentlicher Diskussion und Bundestagsdebatten im Fokus.

Das neue Hamburger Wahlrecht auf dem Prüfstand: kontraproduktiv, aber schwer reformierbar

Patrick Horst

2011 wurde das Hamburger Landesparlament erstmals nach einem grundlegend neuen Wahlrecht gewählt: Nachdem bereits 2004 eine weitreichende Wahlrechtsinitiative von „Mehr Demokratie“ die Zustimmung des Volkes gefunden hatte, die jedoch für die Bürgerschaftswahl 2008 von der CDU korrigiert worden war¹, kam es im Juni 2009 vor dem Hintergrund eines erneut erfolgreichen Volksbegehrens zu einem Kompromiss zwischen der Volksinitiative und den vier Bürgerschaftsparteien CDU, SPD, GAL und Linke.² Prinzipiell nach wie vor ein personalisiertes Verhältniswahlrecht wie in allen deutschen Bundesländern mit Ausnahme des Saarlandes, bestand die Innovation vor allem in der Einführung eines Mehrstimmenwahlrechts und offener Listen. Die Hamburger konnten jeweils fünf

- 1 Dazu *Frank Decker*, Parlamentarische Demokratie versus Volksgesetzgebung. Der Streit um ein neues Wahlrecht in Hamburg, in: ZParl, 38. Jg. (2007), H. 1, S. 118 – 133.
- 2 Dazu *Klaus David*, Wechselfälle des Wahlrechts in Hamburg. Oder: Die Verhinderung eines weiteren Volksentscheids, in: ZParl, 41. Jg. (2010), H. 3, S. 598 – 622.

Landes- und fünf Wahlkreisstimmen vergeben, die sie – wie von der Volksinitiative „Mehr Demokratie“ gewünscht – beliebig kumulieren und panaschieren durften. Die Parteien setzten sich – vor allem auf Betreiben von CDU und SPD – immerhin insoweit durch, als dem Wähler die Möglichkeit erhalten blieb, mit seinen Landesstimmen (quasi seinem „Zweitstimmenpaket“) auch für geschlossene Parteilisten und nicht nur für Parteikandidaten zu optieren.³ Hamburgs Wähler hatten damit erheblich mehr Einfluss auf die personelle Zusammensetzung ihres Landesparlaments als je zuvor. Nicht nur auf Wahlkreis-, sondern auch auf Landesebene konnten sie die Parteilisten erheblich durcheinander würfeln und machten von dieser Möglichkeit, wie die nachfolgende Analyse zeigt, auch Gebrauch. Der Wahlrechtskompromiss wurde zudem verfassungsrechtlich besonders abgesichert: Künftig sind Änderungen des Wahlgesetzes nur noch mit Zweidrittelmehrheit des Gesetzgebers möglich; bei einer Änderung durch die Bürgerschaft können 2,5 Prozent der Wahlberechtigten zudem innerhalb von drei Monaten einen Volksentscheid verlangen, der ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit und ein Zustimmungsquorum benötigt.⁴

Die Volksinitiative „Mehr Demokratie“ und große Teile der Grünen, angeführt vom Wahlkreisabgeordneten aus Hamburg-Mitte, *Farid Müller*, knüpften an das neue Wahlrecht und die ausgeweiteten Optionen für die Wähler weitreichende Hoffnungen: So sollten nicht mehr nur die aus Sicht der Parteien, sondern die vom Volk erwählten Besten künftig im Parlament vertreten sein. Die Wahlrechtsreformer erwarteten als Folge des neuen Wahlrechts unabhängige „Politiker mit Bodenhaftung“, die nicht opportunistisch nach der Pfeife ihrer „Parteioberen“ tanzen, sondern sich viel stärker als bisher um die Interessen und Wünsche ihrer Wähler kümmern würden.⁵ Die verstärkte Wähleranbindung der Abgeordneten würde sich, so das Kalkül, schon in einem deutlich lebendigeren Wahlkampf äußern. Auch sollte das Wahlrecht zu einer zielgenaueren Berücksichtigung der Wählerpräferenzen mit Blick auf soziologische Merkmale der Parlamentarier (Geschlecht, Alter, Beruf) und auch hinsichtlich gewünschter Koalitionen führen. Der derart ermächtigte und ernst genommene Wähler würde sich, so der Gipfel der Argumentationskette, wieder mit Interesse, gar Freude an Wahlen beteiligen und keine Notwendigkeit mehr sehen, Protestparteien zu wählen.

- 3 Vgl. in der Parlamentsdebatte vor allem die Beiträge von *Britta Ernst* (SPD) und *Robert Heinemann* (CDU). Hamburgische Bürgerschaft, PlPr. 19/29 vom 10. Juni 2009, S. 1774 – 1781, S. 1775 ff.
- 4 Findet der Volksentscheid am Tag einer Bundestags- oder Bürgerschaftswahl statt, beträgt das Zustimmungsquorum zwei Drittel der sich aktuell beteiligenden Hamburger Wähler. An einem anderen Tag müssen mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten zustimmen. Siehe Hamburgische Bürgerschaft, Drs. 19/3255, 10. Juni 2009, sowie Art. 6 Absatz 4 i.V.m. Art. mit 50 Absatz 3 Satz 11 und 13 Hamburgische Verfassung, <http://landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-VerfHARahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr> (Abruf am 28. Oktober 2011).
- 5 Die hier zusammengefassten und zitierten Argumente stellen eine Exegese der Argumentation dar, mit der *Manfred Brandt*, einer der Vertrauensmänner der Wahlrechtsinitiative, für das neuerliche Volksbegehren im Januar/Februar 2009 warb. Siehe http://www.faires-wahlrecht.de/?page=argumente_lang (Abruf am 14. April 2011). Dieser Text diente auch schon fast wortgleich der Begründung des erfolgreichen Volksentscheids im Juni 2004. Vgl. Hamburgische Bürgerschaft, Drs. 17/2005, 3. Januar 2003, S. 5 – 6. Im Kern ähnlich, nur nicht ganz so ausführlich argumentierte *Farid Müller* (GAL) in der Plenardebatte vom 10. Juni 2009, PlPr 19/29, S. 1774 – 1775.

Die folgende Analyse dokumentiert, dass das übergeordnete Ziel einer gesteigerten Partizipationslust der Bürger ausweislich des tatsächlichen Gebrauchs des Wahlrechts bei der Hamburger Bürgerschaftswahl am 20. Februar 2011 deutlich verfehlt wurde. Auch die Bilanz der einzelnen Etappenziele auf dem Weg dorthin fällt zumeist sehr ambivalent aus. Einige wenige Ziele der Volksinitiative wurden erreicht, die meisten nicht, im Ganzen wurden äußerst kontraproduktive Ergebnisse erzielt. Trotzdem kann offenbar weder dem Wähler noch der Bürgerschaft oder gar den viel kritisierten Parteien eine neuerliche grundlegende Reform zugemutet werden; sie würde ohnehin auf das Veto der Volksinitiative treffen. Solange „Mehr Demokratie“ in Hamburg zu Selbstkritik nicht bereit ist, muss sich der Gesetzgeber folglich mit kleinen, bestenfalls mittelgroßen Anpassungen begnügen, mit denen die Parteien aber werden leben können.

1. „Bessere“ Repräsentanten?

Nun lässt sich prinzipiell kein abschließendes Urteil darüber fällen, ob die mit dem neuen Wahlrecht gewählten Abgeordneten „bessere“ sein werden als jene, die nach einem traditionellen starren Listenwahlrecht gewählt worden wären.⁶ Der seit Jahrhunderten ungelöste Streit über die Frage, was einen „guten“ und demzufolge auch „besseren“ Abgeordneten ausmacht, muss hier aber nicht entschieden werden, denn die Präferenz des Volksgesetzgebers ist hinreichend klar benannt: Ein „besserer“ Abgeordneter folgt dem Rollenmodell des „Kümmerers“; er ist ein „Politiker zum Anfassen“, ein „Ansprechpartner vor Ort“⁷. In der Terminologie *Edmund Burkes* wäre er eher ein „Delegierter“ (nicht der Partei, wohl aber „seiner“ Wähler) als ein „Trustee“. Bei allen Schwierigkeiten, diese Rollenverständnisse dichotom voneinander abzugrenzen⁸, scheint es – zumindest in der Logik von „Mehr Demokratie“ – doch Indizien dafür zu geben, dass sich die Hamburger am 20. Februar 2011 eher für die engagierten kommunalen Netzwerker als für die parlamentarischen Fleißarbeiter oder die vermeintlich „grauen Parteimäuse“ entschieden. Ein simpler Indikator dafür ist das Ausmaß, mit dem die Wähler das Personalangebot der Parteilisten in ihrem Sinne „verbesserten“. Von den 50 über die Landesliste besetzten Mandaten wurde aufgrund der Relation der Personen- zu den Listenstimmen (47 zu 53 Prozent) die Hälfte nach Wählerpräferenz vergeben (siehe Tabelle 1). Von diesen 25 im Personensegment der Liste gewählten Abgeordneten hatten sich 18 (72 Prozent) in ihrem Listenrang verbessert, immerhin 14 (56 Prozent) hatten sich sogar so weit verbessert, dass sie nur dank der Präferenzstimmen ihr Mandat erhielten (siehe Tabelle 2).

Ein etwas anderes Bild bietet sich beim Blick auf die Wahlkreise, in denen das Personalangebot der Parteien vom Wähler weitgehend angenommen wurde. Von den 71 gewählten Wahlkreisabgeordneten gelang es elf, ihren Rang zu verbessern (15,5 Prozent). Neun

6 Der im Folgenden angestellte kontrafaktische Vergleich kann sich selbstverständlich nicht auf das alte Wahlrecht von 2004 oder 2008 beziehen, sondern nimmt die simulierten Ergebnisse des Wahlverhaltens 2011 bei Zugrundelegung starrer Listen zur Referenz.

7 Hamburgische Bürgerschaft, Drs. 17/2005, 3. Januar 2003, S. 5.

8 Immer noch aktuell zu diesem Grundproblem der Repräsentation sind die Ausführungen von *Winfried Steffani*, Edmund Burke: Zur Vereinbarkeit von freiem Mandat und Fraktionsdisziplin, in: *ZParl*, 12. Jg. (1981), H. 1, S. 109 – 122, der deshalb auch mit *Heinz Eulau* von dem Rollenmodell des „Politico“ spricht, der den „Delegierten“ und den „Trustee“ in sich vereinigt.

Tabelle 1: Gewählte Abgeordnete der Bürgerschaft nach Fraktion und Wahlart

	Abgeordnete insgesamt	Wahlkreis-abgeordnete	Landeslisten-abgeordnete	davon nach Liste	davon nach Präferenz
SPD	62	37	25	12	13
CDU	28	18	10	5	5
GAL	15	12	2	1	1
FDP	9	1	8	4	4
Linke	8	3	5	3	2
Bürgerschaft	121	71	50	25	25

Quelle: Landeswahlausschuss, Amtliches Endergebnis, Hamburg, 4. März 2011.

Tabelle 2: „Rangverbesserer“ und „Hochgewählte“* unter den über das Personensegment der Landesliste gewählten Abgeordneten

	Über Landesliste gewählte Abgeordnete			Rangverbesserer		Hochgewählte	
	Gesamt	Liste	Person	Absolut	% Pers.	Absolut	% Pers.
SPD	25	12	13	9	69,2	7	53,8
CDU	10	5	5	4	80,0	3	60,0
GAL	2	1	1	1	100	1	100
FDP	8	4	4	2	50,0	1	25,0
Linke	5	3	2	2	100	2	100
Insgesamt	50	25	25	18	72,0	14	56,0

* Diejenigen Kandidaten, die durch die Verbesserung ihres Rangs auf der Landesliste den Einzug in die Bürgerschaft schafften.
Quelle: Landeswahlleiter, <http://wahlen-hamburg.statistik-nord.de/> (Abruf am 7. März 2011).

Kandidaten, die bei einem starren Listenwahlrecht nicht zum Zuge gekommen wären, rückten von hinteren Plätzen in die Bürgerschaft ein (12,7 Prozent). Differenziert nach Parteizugehörigkeit fällt auf, dass es allein sieben Kandidaten der SPD und zweien der GAL gelang, aussichtsreicher platzierte Mitbewerber zu verdrängen. CDU, FDP und Linke waren ausschließlich mit ihren bestplatzierten Kandidaten erfolgreich. In allen 17 Wahlkreisen setzten sich die Spitzenkandidaten der beiden großen Parteien SPD und CDU durch. Nur zwei Wahlkreis-Spitzenkandidaten einer Partei, beide der GAL, unterlagen einem innerparteilichen Mitbewerber (siehe Tabelle 3).

In der Gesamtbilanz kann festgehalten werden, dass 23 Abgeordnete ihr Mandat dem neuen Wahlrecht zu verdanken hatten – 14 wurden von hinteren Plätzen der Landesliste „hochgewählt“, neun aus den Wahlkreisen. Das entspricht immerhin gut einem Fünftel aller Abgeordneten. Bei vielen der Gewählten – allerdings auch der Nicht-Gewählten – traf es zu, dass ihr Mandatsgewinn auf einen engagierten Wahlkampf, eine über die engeren Parteigremien hinausgehende soziale Vernetzung (Kommunalpolitiker, Kirchenvorstände, Elternräte, Sportvereinsvorstände, Studentenvertreter) oder einen anderweitig begründeten Bekanntheitsgrad (Senator im oder außer Dienst, Theaterintendantin, soziale Berufe wie Schulleiter, Lehrer, Krankenschwester, wissenschaftlicher Mitarbeiter) zurückzuführen war.⁹

9 So die nicht repräsentativen Ergebnisse einer kleinen, informellen Umfrage des Verfassers unter den 23 „Profiteuren“ des neuen Wahlrechts (Rücklauf 30 Prozent), von denen einige ihre Antworten auch auf Abgeordnetenwatch veröffentlicht haben. Vgl. <http://www.abgeordnetenwatch>.

Tabelle 3: „Rangverbesserer“ und „Hochgewählte“* unter den über die Wahlkreise gewählten Abgeordneten

	Über Wahlkreis gewählte Abgeordnete					Rangverbesserer		Hochgewählte	
	Insgesamt	Pl. 1	Pl. 2	Pl. 3	Pl. 4+	Absolut	%	Absolut	%
SPD	37	17	10	6	4	9	24,3	7	18,9
CDU	18	17	1	–	–	–	–	–	–
GAL	12	10	2	–	–	2	16,7	2	16,7
FDP	1	1	–	–	–	–	–	–	–
Linke	3	3	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	71	48	13	6	4	11	15,5	9	12,7

* Diejenigen Kandidaten, die durch die Verbesserung ihres Rangs auf der Wahlkreisliste den Einzug in die Bürgerschaft schafften.
Quelle: Landeswahlleiter, <http://wahlen-hamburg.statistik-nord.de/> (Abruf am 7. März 2011).

Im Einzelfall ist nicht auszuschließen, dass auch der Zufall oder schlicht die wohlklingende Berufsbezeichnung den Ausschlag für den Wahlerfolg gaben, denn viele Wähler richteten in Unkenntnis der Kandidaten ihre Stimmabgabe an der Berufsbezeichnung aus. Vor allem für einige Bewerber, die über die Präferenzstimmen der Landesliste einen Sitz in der Bürgerschaft erhielten, dürfte dies zugetroffen haben. So reichten dem letzten über die SPD-Landesliste eingezogenen Abgeordneten *Matthias Albrecht* 2.916 Stimmen zur Wahl.¹⁰ Das waren in einer Millionenstadt wie Hamburg knapp 600 entschlossene Unterstützer oder 0,2 Prozent der insgesamt für die Landeslisten abgegebenen Präferenzstimmen. Von den 14 über die Landespräferenzstimmen gewählten Abgeordneten übersprangen nur fünf Kandidaten die 0,5-Prozent-Schwelle bei den Personenstimmen, die bei etwas über 7.000 Stimmen lag. Drei dieser fünf Kandidaten war gemeinsam, dass sie auf Landeslistenrang 31 ihrer Partei kandidierten, der den unschätzbaren Vorteil mit sich brachte, im Stimmzettelheft jeweils rechts oben auf der Seite angesiedelt zu sein. Innensenator *Heino Vahldieck* (CDU), der in der Landesvertreterversammlung seiner Partei mit einer Kandidatur für einen höheren Listenplatz gescheitert war, als Dienstherr des Landeswahlamtes aber die Gestalt des Stimmzettels kannte, profitierte davon bewusst, bei den anderen beiden Kandidaten dürfte es Zufall gewesen sein. Dieses wahlorganisatorische Problem sollte sich jedoch bei der nächsten Wahl beheben lassen; es ist dem Wahlsystem nicht grundsätzlich anzulasten.

Vom Grundsatz her problematisch und deshalb dringend reformbedürftig ist jedoch die niedrige Stimmchwelle, die Kandidaten auf den hinteren Plätzen der Landesliste überwinden müssen, um dank ihrer Personenstimmen in die Bürgerschaft einziehen zu können. Es kann nicht im Sinne der Reformer sein, wenn gewählte Abgeordnete erklären, dass ihre Kandidatur eigentlich nur eine Spielerei gewesen sei und sie mit dem Einzug ins Parlament nie gerechnet hätten.¹¹ Für die Qualität der Abgeordnetentätigkeit und die Arbeitsfähigkeit des gewählten Parlaments kann es auch nicht von Vorteil sein, wenn Abgeordnete, weil sie

[de/matthias_albrecht-303-43532.html](http://www.abgeordnetenwatch.de/matthias_albrecht-303-43532.html), http://www.abgeordnetenwatch.de/dr_stefanie_von_berg-303-43448.html, http://www.abgeordnetenwatch.de/daniel_gritz-303-43491.html, http://www.abgeordnetenwatch.de/lars_holster-303-43510.html, http://www.abgeordnetenwatch.de/carl_edgar_jarchow-303-43466.html (Abruf am 15. April 2011).

¹⁰ Siehe seine Stellungnahme, http://www.abgeordnetenwatch.de/matthias_albrecht-303-43532.html (Abruf am 15. April 2011).

¹¹ So die SPD-Abgeordnete *Isabella Vértes-Schütter*, zitiert in: „Aus Versehen im Parlament“, in: Hamburger Abendblatt vom 23. Februar 2011, S. 8.

eine parlamentarische Karriere gar nicht anstreben, nach der Wahl größere Schwierigkeiten haben, das Mandat mit ihrer Berufstätigkeit oder ihrem Studium in Einklang zu bringen.¹² Das gilt selbst in Hamburg, wo die Parlamentarier noch immer viel darauf halten, nur „Feierabend“- oder „Teilzeitparlamentarier“ zu sein. In den Wahlkreisen stellte sich dieses Problem nicht in derselben Schärfe, weil in Relation zur Wahlkreisgröße durchaus eine beachtliche Relevanzschwelle an Stimmen überschritten werden musste. Dennoch schlug auch hier das Wahlrecht einige „Kapirolen“, die vor allem damit zusammenhingen, dass die beiden großen Parteien es sich zur Regel gemacht hatten, immer doppelt so viele Kandidaten zu nominieren, wie Plätze im Wahlkreis zu vergeben waren.¹³ Weil dies die Parteien gelegentlich vor Rekrutierungsprobleme stellte, konnten auch ganz unwahrscheinliche Kandidaturen wie die des früheren Senators *Jan Ehlers* auf Platz 10 der Wahlkreisliste in Barmbek zum Zuge kommen.¹⁴ Bei der anstehenden Überarbeitung des Wahlrechts ließen sich die schlimmsten Auswüchse dadurch vermeiden, dass die Listen kürzer gehalten werden. Ausreichend wären höchstens 40 (anstatt bisher 60) Plätze auf der Landesliste und höchstens so viele Positionen auf den Wahlkreislisten, wie jeweils Sitze zu vergeben sind – also drei bis fünf anstatt bisher sechs bis zehn.

Wie dringend dieses Problem der Lösung bedarf, ergibt sich schon daraus, dass es praktisch selbst für den politisch stark interessierten und bestinformierten Wähler unmöglich ist, aus den Hunderten von Kandidaten auf den Landes- und Wahlkreislisten sachlich begründet die „besten“ Politiker auszuwählen. Es spricht Bände, wenn in einem Hamburger Wahlbezirk weder der Wahlvorstand noch auch nur ein einziger Wähler den gesamten Wahltag über bemerkt haben, dass sie auf einem falschen Stimmzettel die Kandidaten eines anderen Wahlkreises wählten. Hier waren die Wahlkreiskandidaten also tatsächlich keinem einzigen der 401 Wähler bekannt.¹⁵

Aus Sicht des Parlaments und seiner Arbeitsfähigkeit ist es ebenfalls von Nachteil, dass Kandidaturen bei diesem Wahlsystem zu einem Lotteriespiel werden und die Zusammensetzung der Fraktionen nur schwer planbar ist. Ein Fünftel aller Abgeordneten konnte im Vorfeld nicht damit rechnen, gewählt zu werden; bei SPD, GAL und Linkspartei näherte sich der Anteil dieser „Überraschungen“ einem Viertel der Fraktion (siehe Tabelle 4). Wirk-

- 12 Das berichtet zum Beispiel die Studentin *Annikatrin Kammeyer*, die für die SPD in die Bürgerschaft einzog. Dazu „Keck im Parlament“, ebenda, 7. März 2011, S. 8.
- 13 Dabei spricht § 25 Absatz 1 Satz 3 des Hamburger Wahlgesetzes, der Inhalt und Form der Wahlvorschläge regelt, davon, dass auf den Wahlkreislisten „höchstens“ doppelt so viele Personen aufgeführt sein „dürfen“, wie Sitze im jeweiligen Wahlkreis zu vergeben sind. Von „müssen“ ist hier also keine Rede. Vgl. <http://www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm!showdoccase=1&doc.id=jlr-B%C3%BCrgWGHA1971rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr> (Abruf am 28. Oktober 2011). Der dennoch gefühlte „Zwang“ für die Parteien rührte daher, dass Parteien, die weniger Kandidaten auf der Liste nominierten, im Stimmzettel nach hinten gerutscht wären, was sie aus Werbungsgründen vermeiden wollten. Deshalb bestellten sie in manchen Wahlkreisen das „letzte Aufgebot“. Für diesen Hinweis danke ich MdHB *Kai Voet von Vormizeele* (Interview vom 26. April 2011).
- 14 Vgl. dazu die Bemerkungen in seiner launigen Rede als Alterspräsident zur Konstituierung der neuen Bürgerschaft, PIPr 20/1, 7. März 2011, S. 3 – 6. *Ehlers* ist zwischenzeitlich aus gesundheitlichen Gründen aus der Bürgerschaft ausgeschieden.
- 15 Vgl. „Wähler hebeln Listen von SPD und CDU aus“, Hamburger Abendblatt vom 25. Februar 2011, S. 8; „In Harburg wird voraussichtlich am 15. Mai neu gewählt“, ebenda, 14. April 2011, S. 10.

<i>Tabelle 4: „Hochgewählte“* in den Fraktionen absolut und als Anteil der Fraktion</i>			
	Abgeordnete	„Hochgewählte“	Anteil in Prozent
SPD	62	14	22,6
CDU	28	3	10,7
GAL	14	3	21,4
FDP	9	1	11,1
Linke	8	2	25,0
Bürgerschaft	121	23	19,0

* Diejenigen Kandidaten, denen durch die Verbesserung ihres Ranges auf der Landesliste der Einzug in die Bürgerschaft gelang.
Quelle: Landeswahlleiter, <http://wahlen-hamburg.statistik-nord.de/> (Abruf am 7. März 2011).

lich sicher waren für die beiden großen Parteien CDU und SPD nur jeweils ein bis zwei Handvoll vorderer Landeslistenplätze und die jeweils 17 Spitzenpositionen in den Wahlkreisen. Die Unsicherheit über die Vergabe der restlichen Plätze war für die großen Fraktionen vielleicht noch verkraftbar, auch wenn sie wie die SPD nach der diesjährigen Wahl 14 Abgeordnete, mit deren Wahl nicht zu rechnen war, integrieren mussten. Noch viel stärker betroffen von der Nichtplanbarkeit des Wahlerfolgs waren aber die kleinen Fraktionen, die im Grunde nicht mehr als jeweils etwa fünf Spitzenpolitiker über Doppelkandidaturen auf der Liste und im Wahlkreis absichern konnten. Hauptleidtragende des neuen Wahlrechts war in dieser Hinsicht paradoxerweise diejenige Partei, die in der Vergangenheit als sein stärkster Befürworter auftrat: Weil die Grünen in jedem der 17 Wahlkreise die Chance hatten, einen Parlamentssitz zu erringen, war es für die Kandidaten im Vorwege nur schwer kalkulierbar, wo eine Kandidatur am erfolgversprechendsten war. Von den 14 Abgeordneten der GAL wurden zwölf in den Wahlkreisen und nur zwei über die Liste gewählt (siehe Tabelle 1). Von den beiden Listenabgeordneten gelangte nur einer sicher über die Listenstimmen ins Parlament. Grüne Spitzenpolitiker mussten sich deshalb (mehr noch als die der Linken und der FDP) über eine Wahlkreiskandidatur doppelt absichern, wollten sie nicht Gefahr laufen, am Wahlabend eine böse Überraschung zu erleben.¹⁶

2. Lebendigerer Wahlkampf?

Die Unbekanntheit der Bürgerschaftskandidaten sowohl auf der Landesliste als auch in den Wahlkreisen zeigt, dass ein Hauptkalkül der Wahlrechtsreformer ganz unzweifelhaft verfehlt worden ist: Einen intensiveren Wahlkampf als früher hat es 2011 nicht gegeben, im Gegenteil. Natürlich hing die Spannungslosigkeit auch mit den besonderen Ausgangsbedingungen dieser Wahl und der Wahlkampfstrategie des SPD-Spitzenkandidaten *Olaf Scholz* zusammen. Da die Rückkehr an die Macht für die SPD nach allen Umfragen feststand, meinte *Scholz*, auf die inhaltlichen Themen weitgehend verzichten und sich mit dem Generalthema eines „vernünftigen Regierens“ begnügen zu können. Die nach dem Koaliti-

16 Das hatte die GAL aus der Bürgerschaftswahl 2008 gelernt, wo – für sie überraschend – ebenfalls elf ihrer zwölf Abgeordneten in den Wahlkreisen gewählt worden waren und vermeintlich sicher platzierte Listenkandidaten nicht zum Zuge kamen. Vgl. *Patrick Horst*, Die Wahl zur Hamburger Bürgerschaft vom 24. Februar 2008: Wahlsieger *Ole von Beust* bildet die erste schwarz-grüne Koalition auf Landesebene, in: *ZParl*, 39. Jg. (2008), H. 3, S. 509 – 528, S. 524.

onsbruch der GAL aussichtslos abgeschlagene CDU fasste nie richtig Tritt und hatte erhebliche Schwierigkeiten, ihre Parteimitglieder zum Wahlkampf und ihre Sympathisanten zur Stimmabgabe zu bewegen. Die von dieser Seite her bewirkte Mobilisierungsschwäche wurde allerdings dadurch kompensiert, dass es für die SPD noch um die Frage ging, ob sie die absolute Mehrheit erreichen oder die Grünen als Koalitionspartner mit in die Regierung würde aufnehmen müssen.¹⁷

Die allgemeine Langeweile im Hamburger Wahlkampf auf der Ebene der Spitzenkandidaten hätte nun den Weg frei machen können für eine umso lebendigere Auseinandersetzung der Bewerber, die in den Wahlkreisen und von den hinteren Plätzen der Landesliste aus persönlich um ihren Einzug in die Bürgerschaft kämpften. Von Politikern, die sich dem Wähler auf Plakaten, im Straßenwahlkampf oder im Internet bekannt gemacht hätten, war aber nirgends etwas zu sehen. Die mediale Landschaft in der Hansestadt wirkte sich auch nicht gerade unterstützend für einen Personenwahlkampf aus, da es kaum noch lokale Stadtteil- oder Anzeigenblätter gibt, die den Kandidaten Raum zur politischen Werbung bieten würden. Am schwersten allerdings wog die Tatsache, dass die Wahlrechtsreformer die Rechnung ohne den Wirt gemacht hatten: Die Parteien hatten kein Interesse daran (vielleicht mit punktuellen Ausnahmen bei den Grünen), sich mit ihren Kandidaten gegenseitig Konkurrenz zu machen. Stillhaltevereinbarungen und von den Bewerbern zu unterschreibende „Fairnessabkommen“ waren die Folge. Die großen Parteien SPD und CDU bewarben auf Landesebene nur die Spitzenkandidaten und auf Wahlkreisebene die Kandidaten auf den beiden ersten Plätzen. Diejenigen auf den hinteren Plätzen der Liste (im Wahlkreis wie im Land) warben nicht für sich, sondern für die Spitzenkandidaten ihrer Partei auf der jeweiligen Ebene. Die tatsächlich abgegebenen Personenstimmen konzentrierten sich deshalb erwartungsgemäß auf die Spitzenbewerber. Am stärksten ausgeprägt war dieses Missverhältnis auf Landesebene, wo diese mehr als 60 Prozent der Personenstimmen auf sich vereinigten. Allein *Olaf Scholz* heimste knapp 40 Prozent aller abgegebenen Personenstimmen ein – das waren 72,5 Prozent der Personenstimmen seiner Partei auf Landesebene. Relativ übertroffen wurde er hier noch von der Spitzenkandidatin der FDP, *Katja Sudmann*, die 73,4 Prozent der Personenstimmen ihrer Partei auf sich zog.¹⁸

Diese Tatsache ist deshalb negativ zu bewerten, weil sie belegt, dass das neue Wahlrecht die ohnehin schon vorhandene Personalisierung der Wahlkämpfe noch weiter verstärkt. Das auch von „Mehr Demokratie“ beklagte „Schaufecht der Spitzenkandidaten“¹⁹, als das sich Wahlkämpfe (nicht nur) in Hamburg präsentieren, lässt sich eben nicht dadurch bekämpfen, dass das Wahlrecht noch weiter personalisiert wird. Die Personenstimmen für die Spitzenkandidaten der Parteien sind von ihrer Absicht her viel eher Stimmen für eine Partei als für eine Person, denn als Personenstimmen wären sie für den Spitzenkandidaten, dessen Einzug über die Liste garantiert ist, überflüssig. Dennoch werden sie wahlsystematisch als Personenstimmen gewertet und kommen dem Kontingent an Abgeordneten zugu-

17 Vgl. die Analyse des Autors zur Wahl der Hamburger Bürgerschaft vom 20. Februar 2011 in diesem Heft der ZParl.

18 Berechnet nach Landeswahlleiter, <http://wahlen-hamburg.statistik-nord.de/> (Abruf am 7. März 2011).

19 So *Manfred Brandt*, http://www.faires-wahlrecht.de/?page=argumente_lang (Abruf am 14. April 2011).

te, das über die Personenstimmen und nicht über die Listenstimmen in die Bürgerschaft einzieht. Eine kleine Modellrechnung mag die hierdurch bewirkte Verzerrung des Wählerwillens andeuten: Würden die Personenstimmen für die Spitzenkandidaten der Parteien als Listenstimmen gewertet, so verschöbe sich die Relation von Listen- zu Personenstimmen von bisher 53 zu 47 auf 82 zu 18 Prozent. In der Konsequenz würden ohne Berücksichtigung möglicher Rundungsabweichungen 41 statt bisher 25 der 50 Listensitze über die Listenstimmen, nur neun über die Personenstimmen verteilt werden. Das neue Wahlrecht schwächt also über Gebühr die Parteilisten und führt politisch zu einer Schwächung der einzelnen Abgeordneten und der Fraktion insgesamt gegenüber ihren Spitzenkandidaten. Ganz besonders stark geschwächt ist die jeweilige Regierungsfraktion, da sie sich einem plebiszitär gestärkten Bürgermeister gegenüber sieht. Symbolischen Ausdruck fand diese Machtverschiebung am 7. März 2011 darin, dass die SPD-Fraktion *Olaf Scholz* zum Bürgermeister wählte, obwohl dieser noch keinen einzigen Senator benannt hatte. Für zwei Wochen im März nahm *Scholz* als einziges Mitglied seiner Regierung auf der Senatsbank Platz.²⁰

3. „Gerechtere“ Repräsentation?

Ein erklärtes Ziel des neuen Wahlrechts war eine verbesserte Abbildung von bislang im Parlament unterrepräsentierten sozialen Gruppen – die Volksinitiative nannte „etwa Handwerker, Selbständige, Frauen oder Jüngere“²¹. Auch hier soll nicht die wissenschaftlich fragwürdige Annahme diskutiert werden, ob denn die deskriptive Repräsentation überhaupt die substantielle befördert.²² Unbestritten dürfte immerhin nach allen vorliegenden Forschungsbefunden sein, dass eine gerechtere zahlenmäßige Repräsentanz spezifischer Gruppen im Parlament – hier zunächst der Frauen – ihrer verbesserten Interessenvertretung per Saldo zumindest nicht schadet.²³ Generell hat die Forschung zum Zusammenhang von Wahlsystemen und parlamentarischer Repräsentanz von Frauen den Befund erbracht, dass die Chancen weiblicher Parlamentskandidaten bei Verhältniswahlsystemen mit geschlossenen Parteilisten größer sind als bei Mehrheits- oder Mischwahlsystemen.²⁴ Verhältniswahlsysteme haben, vor allem wenn sie mit geschlossenen Parteilisten kombiniert werden, den frauenpolitischen Vorzug, dass Quoten vom Wähler nicht durchbrochen werden können. Insofern überraschte es eigentlich, dass sich die Unterstützer des neuen Wahlrechts von ihm auch eine verbesserte Repräsentanz von Frauen in der Bürgerschaft versprochen. Das Ergebnis gab ihnen aber immerhin nicht Unrecht: In die 20. Bürgerschaft (seit 2011) wurden 47

20 Dazu *Patrick Horst*, a.a.O. (Fn. 17).

21 Hamburgische Bürgerschaft, Drs. 17/2005, 3. Januar 2003, S. 6.

22 Die entscheidenden Gründe, warum dies in der Regel nicht so ist, können nachgelesen werden bei *Suzanne S. Schüttemeyer*, *Parlamentarische Demokratie* (Informationen zur politischen Bildung 295), Bonn 2007, S. 32 – 36.

23 Siehe den Themenschwerpunkt „Frauen im Parlament“ in Heft 1/2011 der ZParl (42. Jg.) und hier insbesondere den Beitrag von *Sandra Brunsbach*, *Machen Frauen den Unterschied? Parlamentarierinnen als Repräsentantinnen frauenspezifischer Interessen im Deutschen Bundestag*, S. 3 – 24.

24 Vgl. *Beate Hoecker*, *Politische Repräsentation von Frauen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Vergleich*, in: ZParl, 42. Jg. (2011), H. 1, S. 50 – 65, S. 58 ff.

Tabelle 5: Gewählte weibliche Abgeordnete absolut und Anteilswerte in den letzten vier Bürgerschaften*

	Bürgerschaft		SPD	CDU	GAL	FDP	Schill	Linke
	N	%	%	%	%	%	%	%
2001	36	30	41	21	55	17	12	–
2004	39	32	41	21	53	–	–	–
2008	40	33	38	23	50	–	–	50
2011	47	39	42	14	61	33	–	63

* Jeweils zum Zeitpunkt der Wahl, ohne Berücksichtigung der „Nachrücker“.
 Quelle: Statistikamt Nord, Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 24. Februar 2008, Band 1: Analyse, 2. Auflage, Hamburg, Oktober 2008, S. 33. Für 2011 vom Verfasser ergänzt.

Frauen gewählt, was einem Anteil von 39 Prozent entsprach. Gegenüber der 17. Bürgerschaft (2001 bis 2004) bedeutete dies einen Zuwachs von knapp zehn Prozentpunkten (siehe Tabelle 5). Im Übrigen wären schon 2008 sechs Frauen mehr in das Parlament eingezogen, wäre nach dem derzeit gültigen Wahlrecht gewählt worden.²⁵

Das auf den ersten Blick vorteilhafte Bild gesteigerter Frauenrepräsentanz im Hamburger Landesparlament relativiert sich jedoch bei einer längerfristigen Betrachtung: Seit die GAL 1986 und 1987 erstmals mit reinen Frauenfraktionen bei Bürgerschaftswahlen angetreten war (was nur in einem reinen Verhältniswahlrecht überhaupt denkbar ist), pendelte der Frauenanteil in der Bürgerschaft in einem Korridor zwischen 29 (1987 bis 1991) und 36 Prozent (1997 bis 2001).²⁶ Vor diesem Hintergrund stellt auch der aktuelle Spitzenwert keinen Ausreißer nach oben dar. Er war zudem nicht in erster Linie auf das Wahlrecht, sondern vielmehr auf das Wahlergebnis zurückzuführen: Da SPD, GAL und Linke zusammen 84 von 121 Abgeordneten stellten (69 Prozent), stieg automatisch auch die Frauenrepräsentanz. Dennoch ist aus Sicht der Wahlrechtsbefürworter erst einmal positiv zu konstatieren, dass die Stärkung des Persönlichkeitselements im Wahlrecht den weiblichen Kandidaten nicht schaden muss. Politikerinnen der GAL waren in den Wahlkreisen sogar überproportional erfolgreich, Bewerberinnen der Linken im Persönlichkeitssegment der Landesliste. Auch die SPD-Frauen schlugen sich in den Wahlkreisen achtbar (proportional zum Gesamtergebnis), nur bei den Personestimmen auf der Landesliste schnitten sie unterdurchschnittlich ab. FDP- und vor allem CDU-Frauen waren die Hauptleidtragenden der Persönlichkeitswahl: Bei der CDU waren überhaupt nur vier Frauen erfolgreich (14 Prozent der Fraktion), drei von ihnen in den Wahlkreisen, eine im geschlossenen Listensegment (siehe Tabelle 6).

Auch hinsichtlich anderer sozialer Merkmale von Abgeordneten schien das Kalkül der Wahlrechtsinitiatoren aufzugehen: Zur Berufsstatistik liegen aussagekräftige und gesicherte

25 Meine Berechnungen aufgrund der Wahlkreislisten ergaben, dass insgesamt 14 Kandidaten in den Wahlkreisen durch die CDU-Wahlrechtsänderungen „gerettet“ wurden: sieben der CDU, fünf der SPD und jeweils einer der GAL und der Linken. Unter diesen waren zehn männliche und vier weibliche Kandidaten; am Einzel ins Parlament gehindert wurden demgegenüber zehn weibliche und vier männliche Kandidaten. Vgl. Statistikamt Nord, Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 24. Februar 2008, Band 2: Berechnung und Zuteilung der Mandate, Hamburg, September 2008, S. 4 – 31, S. 50 ff.

26 Siehe ebenda, Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 24. Februar 2008, Band 1: Analyse, 2. Auflage, Hamburg, Oktober 2008, S. 33.

Tabelle 6: Gewählte weibliche Abgeordnete absolut und als Anteil der Fraktion nach Wahlmodus*

	SPD			CDU			GAL			FDP			Linke		
	m	w	%	m	w	%	m	w	%	m	w	%	m	w	%
Wk	22	15	41	15	3	20	4	8	67	–	1	100	3	–	–
LL	6	6	50	4	1	20	1	–	–	2	2	50	–	3	100
LP	8	5	38	5	–	–	–	1	100	4	–	–	–	2	100
Liste	14	11	44	9	1	10	1	1	50	6	2	25	–	5	100
Alle	36	26	42	24	4	14	5	9	64	6	3	33	3	5	63

Anmerkung: m = männlich; w = weiblich; Wk = Wahlkreis; LL = Landesliste Liste; LP = Landesliste Person.
 * Jeweils zum Zeitpunkt der Wahl, ohne Berücksichtigung der „Nachrücker“.
 Quelle: Landeswahlleiter, <http://wahlen-hamburg.statistik-nord.de/> (Abruf am 7. März 2011).

Tabelle 7: Berufsstatistik der letzten vier Bürgerschaften (absolute Zahlen)

	20. WP 3/2011*	19. WP 6/2010	18. WP 8/2004	17. WP 8/2003
Angestellte	51	63	45	44
Beamte	8	13	24	28
Selbständige	35	26	25	28
Sonstige**	28	19	27	21

* In die Statistik der 20. Wahlperiode flossen 122 (statt 121) Abgeordnete ein, weil zum Zeitpunkt der Konstituierung der Bürgerschaft der Abgeordnete *Wolfhard Ploog* (CDU) noch MdHB war, dieses Mandat aber verlor, als der nun ehemalige Bürgermeister *Christoph Ahlhaus* in derselben Sitzung sein „ruhendes Mandat“ wieder aufnahm. Auf die Verfassungswidrigkeit dieser spezifisch hanseatischen Regelung wurde in dieser Zeitschrift schon mehrfach hingewiesen; sie lebt aber mangels Kläger munter fort.

** Ohne Berufstätigkeit, Hausfrauen, Studierende, Referendare, Rentner.

Quelle: Bürgerhandbücher der Hamburgischen Bürgerschaft, 17. und 18. Wahlperiode; für die 19. und 20. Wahlperiode Informationen des Referats Öffentlichkeitsarbeit der Hamburgischen Bürgerschaftskanzlei.

Daten zwar nicht vor; der zu beobachtende Rückgang des „Beamtenparlaments“ und der leichte Anstieg der Selbständigen/Freiberufler lagen im Trend der letzten Jahre (siehe Tabelle 7) und auch des Bundes.²⁷ Dieser Befund ist aber, weil die Tätigkeiten schwer mit einem groben Etikett zu versehen sind, mit erheblicher Unsicherheit behaftet, zudem vor allem eine Konsequenz der sich verändernden Arbeitswelt und nicht des Wahlrechts. Eindeutiger belegbar sind dagegen zwei andere politisch erwünschte Repräsentationseffekte des neuen Wahlrechts: Erstens waren zum Zeitpunkt der Wahl in die Bürgerschaft 22 Abgeordnete unter 35 Jahre alt, was einem Anteil von 18 Prozent entsprach. Gegenüber 2001, als nur zwölf Abgeordnete jünger als 35 waren, stellte dies nahezu eine Verdoppelung dar. Zuletzt waren nach der Bürgerschaftswahl 1978 mehr jüngere Abgeordnete in der Bürgerschaft vertreten als in der aktuellen.²⁸ Zweitens kamen offensichtlich Abgeordnete ausländischer Herkunft mit dem neuen Wahlrecht besonders gut zurecht. Neun Abgeordnete mit Migrationshintergrund wurden in die 20. Bürgerschaft gewählt – sie zogen alle über die Perso-

27 Vgl. *Melanie Kintz*, Die Berufsstruktur der Abgeordneten des 17. Deutschen Bundestages, in: ZParl, 41. Jg. (2010), H. 3, S. 491 – 503.

28 Vgl. Statistikamt Nord, a.a.O. (Fn. 26), S. 33. Für 2011 vom Verfasser ergänzt.

Tabelle 8: Gewählte Abgeordnete mit Migrationshintergrund

Liste (Personensegment)	Rang vor Wahl	Rang nach Wahl	Stimmen Absolut	in % Personenstimmen insgesamt	in % Personenstimmen Partei
<i>Ali Simsek</i> (SPD)	59.	18.	4.976	0,3	0,6
<i>Kazim Abaci</i> (SPD)	21.	19.	4.941	0,3	0,6
<i>Nikolaus Haufler</i> (CDU)	50.	8.	5.172	0,3	1,5
<i>Cansu Özdemir</i> (Linke)	9.	4.	9.778	0,6	11,1
Wahlkreise				in % Wahlkreisstimmen insgesamt	in % Wahlkreisstimmen Partei
<i>Ksenija Bekkeris</i> (SPD, Wk 9)	1.	1.	34.368	15,5	34,1
<i>Metin Hakverdi</i> (SPD, Wk 2)	3.	2.	25.984	14,8	28,3
<i>Phylliss Demirel</i> (GAL, Wk 4)	1.	1.	6.847	2,9	31,3
<i>Farid Müller</i> (GAL, Wk 1)	2.	1.	14.062	6,6	34,1
<i>Mehmet Yildiz</i> (Linke, Wk 2)	1.	1.	5.062	2,9	32,8
Quelle: Landeswahlleiter, http://wahlen-hamburg.statistik-nord.de/ (Abruf am 7. März 2011).					

nenwahl ein (siehe Tabelle 8). Schon 2008 waren unter den insgesamt nur drei Kandidaten, denen es gelang, die deutlich höheren Stimmhürden im Wahlkreis zu überspringen, zwei türkischer Abstammung.²⁹

4. Differenzierterer Ausdruck von Koalitionspräferenzen?

Die Schöpfer des neuen Wahlrechts verknüpften mit ihrer Reform die Erwartung, dass die Wähler mithilfe des Panaschierens und Kumulierens³⁰ ihre Koalitionspräferenzen besser ausdrücken könnten. Im Vergleich mit dem noch 2004 geltenden reinen Verhältniswahlrecht ist dies unweigerlich der Fall; im Vergleich zur personalisierten Verhältniswahl nach Vorbild des Bundes (Zweistimmenwahlrecht), die sich über die Jahre in allen Bundesländern mit Ausnahme des Saarlands sowie der beiden Hansestädte Bremen und Hamburg gegenüber der reinen Verhältniswahl durchgesetzt hatte³¹, lässt sich diese Hoffnung jedoch nur unter der Voraussetzung begründen, dass auch Präferenzen zweiter und dritter Ordnung und damit für Koalitionen mit mehr als zwei Partnern geäußert werden können. Für die klassische Zweierkoalition ist ein Splitting zwischen Erst- und Zweitstimme dagegen

29 *Metin Hakverdi* und *Bülent Ciftlik* (beide SPD), siehe ebenda, S. 17.

30 Panaschieren: Verteilung von Stimmen auf mindestens zwei Gesamtlisen, Listenkandidaten oder Einzelbewerber innerhalb eines Wahlvorschlags, aber auch zwischen Wahlvorschlägen. Kumulieren: Anhäufung von mindestens zwei Stimmen auf eine Gesamtliste, einen Listenkandidaten oder einen Einzelbewerber. Vgl. Statistikamt Nord, Analyse der Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 20. Februar 2011, Teil 4: Nutzung der Möglichkeit zur Abgabe der Landesstimmen: Panaschieren und Kumulieren, Hamburg, 20. April 2011, S. 15.

31 Vgl. zu einem Überblick über die Wahlsysteme der deutschen Bundesländer *Christina Eder* / *Raphael Magin*, Wahlsysteme, in: *Markus Freitag* / *Adrian Vatter* (Hrsg.), Die Demokratien der deutschen Bundesländer, Opladen 2008, S. 33 – 62. In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gibt es die personalisierte Verhältniswahl mit nur einer Stimme, bei der das Votum für den Wahlkreis Kandidaten zugleich für die Partei gewertet wird.

Tabelle 9: Koalitionspräferenzen der panaschierenden Wähler auf der Landesliste (prozentualer Anteil der Stimmzettel mit Stimmen für Partei Y in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für Partei X)

Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für	Prozentualer Anteil von Stimmzetteln mit Stimmen für		
	1. Präferenz	2. Präferenz	3. Präferenz
SPD	GAL 59,7	Linke 17,7	CDU 17,5
CDU	FDP 47,8	SPD 44,4	GAL 21,4
GAL	SPD 78,6	Linke 16,8	CDU 11,1
FDP	CDU 58,6	SPD 39,9	GAL 14,1
Linke	SPD 60,9	GAL 43,7	CDU / FDP 3,4

Quelle: Statistikamt Nord, a.a.O. (Fn. 30), S. 11.

viel eher in der Lage, eine – vor allem eindeutige – Koalitionspräferenz auszudrücken als das Verteilen von fünf Stimmen auf wie viele Wahlvorschläge auch immer.

Zwar können aus dem Stimmverhalten der über Parteigrenzen hinweg panaschierenden Wähler gewisse Präferenzverknüpfungen herausdestilliert werden: So gaben SPD-Panaschierer Rot-Grün den eindeutigen Vorzug vor allen anderen Varianten. Teilwähler der CDU und der FDP klammerten ihre Hoffnung bei dieser Wahl fast genauso stark an eine Koalition mit der SPD wie an ein Bündnis mit ihrem traditionellen Wunschpartner, das aber aussichtslos schien. GAL-Sympathisanten waren fast ausschließlich auf die SPD als Koalitionspartner fixiert, während die Teilwähler der Linken sowohl mit SPD wie GAL sympathisierten. Unter etwaigen Dreier-Koalitionen, die aber diesmal nicht gefordert waren, wäre somit die Linkskoalition die aussichtsreichste Variante gewesen (siehe Tabelle 9). Bei allen Koalitionspräferenzen der parteiübergreifend panaschierenden Wähler fällt auf, dass sie im Wesentlichen Kaffeesatzleserei waren und den aktuellen Wahlumfragen folgten. Dass die SPD diesmal von allen Seiten als Koalitionspartner so begehrt war, hing unzweifelhaft mit ihrer unangefochtenen Position in den Umfragen zusammen. Der Einwand gegen das Panaschieren, dass es den Wähler weiter entpolitisiert, scheint nicht so abwegig zu sein, wie manche Befürworter des neuen Wahlrechts meinen.³² Zumindest scheint es den Einfluss der Demoskopie auf das Wahlverhalten der Panaschierer zu stärken.

Probleme bei der Betrachtung der Koalitionspräferenzen über Parteigrenzen hinweg panaschierender Wähler ergeben sich auch daraus, dass ihr Anteil nach wie vor sehr gering ist: Nur knapp 14 Prozent aller Wähler³³ verteilten ihre Stimmen auf verschiedene Wahlvorschläge. Demgegenüber konzentrierten auch 2011 noch 86 Prozent aller Wähler ihre Stimmen auf einen Wahlvorschlag, das heißt sie kumulierten ausschließlich (zu 71 Prozent) oder sie kumulierten und panaschierten innerhalb eines Parteivorschlags (15 Prozent).³⁴ Über die Koalitionspräferenzen der überwältigenden Mehrheit der Wähler ist also nichts bekannt. Und bei den über Parteigrenzen hinweg panaschierenden Wählern wissen wir nicht, welcher Partei ihre Hauptpräferenz gilt. All das macht eine Beurteilung der Stimmabgabe mit Blick auf die Koalitionspräferenzen schwierig, wenn nicht gar unmöglich.

32 So etwa das „Mehr Demokratie“-Mitglied *Paul Tiefenbach*. Vgl. *ders.*, Kumulieren, Panaschieren, Mehrmandatswahlkreise – mehr Demokratie beim Wahlrecht?, in: ZParl, 37. Jg. (2006), H. 1, S. 115 – 125.

33 Um genau zu sein: aller Stimmzettel, was nicht ganz identisch mit der Zahl der Wähler ist.

34 Vgl. Statistikamt Nord, a.a.O. (Fn. 30), S. 3 (Tabelle 5), S. 7 (Tabelle 9).

Tabelle 10: Stimmenverteilung auf Wahlvorschläge in Prozent der Stimmzettel (im Vergleich zum jeweiligen Landesergebnis)

Wahlvorschläge	Bürgerschaftswahl 2011		Wahl 2008
	Landeslisten	Wahlkreise	Wahlkreise
Stimmenverteilung auf verschiedene Wahlvorschläge	13,8	15,6	13,8
Stimmenverteilung auf ausschließlich einen Wahlvorschlag	86,2	84,4	86,2
davon SPD	50,1 (+1,7)	48,6 (+3,3)	32,2 (-0,4)
CDU	22,9 (+1,0)	25,4 (+2,4)	42,3 (+3,3)
GAL	9,4 (-1,8)	11,0 (-3,2)	11,8 (-1,8)
FDP	6,3 (-0,4)	5,0 (-1,3)	4,6 (-1,4)
Linke	6,2 (-0,2)	6,3 (-0,7)	8,0 (+0,6)
Übrige	5,2	3,7	1,1

Quelle: Statistikamt Nord, a.a.O. (Fn. 30), S. 7.

Da von der Möglichkeit des Panaschierens über Parteigrenzen hinweg so wenig Gebrauch gemacht wurde, sind die Wirkungen auf das Wahlergebnis per Saldo schwer abzuschätzen. Für den Befund der Wahlssystemlehre, dass ein Mehrstimmenwahlrecht mit der Möglichkeit des Panaschierens den kleinen Parteien größere Chancen einräumt, gab es zwar auch im Hamburger Fall Anhaltspunkte: Auf Stimmzetteln parteiübergreifend panaschierender Wähler schnitten alle drei kleinen Parteien im Verhältnis zu ihrem Landesergebnis überproportional ab (siehe Tabelle 10). Es scheint jedoch so, dass die Effekte des Kumulierens und der konzentrierten Stimmenverteilung innerhalb eines Wahlvorschlags diese Wirkungen kräftig überkompensierten. Da SPD und CDU von dieser Gruppe, die fast neun von zehn Wählern umfasste, überproportional bedacht wurden – in den Wahlkreisen sogar noch mehr als auf der Landesliste (siehe Tabelle 10) –, könnte es durchaus sein, dass die SPD ihre absolute Mehrheit dem neuen Wahlrecht verdankte. Diese Vermutung wird insbesondere dadurch gestützt, dass die Sozialdemokraten im Wahlergebnis gegenüber den letzten Vorwahlumfragen noch einmal kräftig um drei bis fünf Punkte zulegte, während die GAL (und auch die CDU) in etwa gleichem Umfang verloren.³⁵ Die SPD profitierte also vom Zulauf noch unentschiedener Wähler ins Lager des erwarteten Wahlsiegers. Dieser „bandwagon“-Effekt wurde wahrscheinlich durch die kumulierte Stimmabgabe entschlossener Anhänger noch verstärkt. Aus Sicht der Wahlrechtsbefürworter war somit festzuhalten, dass die Wähler die Möglichkeiten „differenzierter Stimmenverteilung“ nicht „voll ausschöpften“³⁶. Skeptische Betrachter des neuen Wahlrechts konnten sich hingegen damit beruhigen, dass die Wähler nach wie vor weit überwiegend zur konzentrierten Stimmabgabe neigten.

35 Siehe <http://www.wahlrecht.de/umfragen/landtage/hamburg.htm> (Abruf am 25. April 2011).

36 Bei dieser Wortwahl handelt es sich um Formulierungen des Statistikamts Nord. Siehe *dies.*, a.a.O. (Fn. 30), S. 4, S. 6. Mir scheint darin eine versteckte Wertung zum Ausdruck zu kommen: Als ob kumulierende Wähler ihr Stimmrecht nicht auch „voll ausschöpften“ – mit Fug und Recht könnte man sogar argumentieren, dass die kumulierenden Wähler strategisch am klügsten handeln, weil sie ihre Partei maximal stärken – die Listenwähler noch mehr als die Personenwähler, weil sie „ihrer“ Partei auch das Recht der Personalauswahl überlassen. Parteiübergreifend panaschierende Wähler verschenken demgegenüber Stimmen für ihre erste Präferenz.

5. Steigende Wahlbeteiligung?

So wie die Hamburger Wähler von ihren Möglichkeiten zur differenzierten Stimmabgabe nur äußerst sparsamen Gebrauch machten, so nutzten sie auch ihr Wahlrecht insgesamt bei der Bürgerschaftswahl 2011 nur noch sehr zurückhaltend: Weniger als sechs von zehn (57,3 Prozent) beteiligten sich an der Wahl – nach 2008 (63,5 Prozent) ein neuerlicher Negativrekord. Schon vor zwei Jahren stellte eine wissenschaftliche Studie im Auftrag der Bürgerschaft fest, dass das neue Wahlrecht signifikant, wenn auch nicht exakt quantifizierbar zum Rückgang der Wahlbeteiligung beigetragen hatte. 2008 war sie insbesondere in sozial schwachen Stadtteilen (mit einem hohen Anteil an Hartz-IV-Empfängern, Ausländern und Niedrigverdienern) überproportional stark gesunken.³⁷ Demgegenüber ging die Wahlteilnahme 2011 in allen sozialen Statusgruppen etwa gleich stark zurück; in der Gesamtschau mit 2008 zeigte sich aber immer noch, dass sozial schwächere Bevölkerungsgruppen durch das neue Wahlrecht stärker abgeschreckt wurden als die statushöheren Bevölkerungsgruppen.³⁸ Wenig verändert hatten sich die Bewertungen der Hamburger Wähler zum Wahlrecht: 2011 wie 2008 fand knapp die Hälfte (48 Prozent) das Wahlrecht zu kompliziert, jeweils etwa ein Drittel (2008: 33 Prozent, 2011: 28 Prozent) bewertete das neue Wahlrecht negativ.³⁹ 2011 wurden erstmals auch die Nichtwähler befragt: Unter ihnen fand mehr als die Hälfte (53 Prozent) das Wahlrecht zu kompliziert, 29 Prozent bewerteten es negativ. Der Hauptunterschied zu den Wählern zeigte sich darin, dass die Ablehnung intensiver empfunden war und deutlich mehr Nichtwähler dem neuen Wahlrecht gleichgültig gegenüberstanden.⁴⁰ Für mehr als ein Viertel der Nichtwähler (27 Prozent) war das neue Wahlrecht einer unter anderen Gründen, nicht zur Wahl zu gehen; für sieben Prozent sogar der ausschlaggebende Grund.⁴¹

Das neue Wahlrecht bewirkte also durchaus entgegen seiner Absicht ein Sinken der Wahlbeteiligung. Dies lässt sich auch aus der weiteren leichten Zunahme ungültiger Stimmzettel ableiten: Laut repräsentativer Wahlstatistik waren diesmal 3,5 Prozent der Landesstimmzettel und 4,4 Prozent der Wahlkreisstimmzettel ungültig, was gegenüber 2008 einen Zuwachs von einem Punkt auf Wahlkreisebene bedeutete. Die bewusst leer oder durchgestrichen abgegebenen Stimmzettel haben sich auf Wahlkreisebene gegenüber 2008 sogar noch um mehr als einen Prozentpunkt (von 1,9 auf 3,1 Prozent) erhöht – was auf eine leicht gestiegene Unzufriedenheit hindeutet. Besonders die leer abgegebenen Stimmzettel auf Wahlkreisebene zeigen an, dass manche Bürger mit dem Zwang zur Personenwahl überfordert wurden. Auf Landesebene waren es immerhin knapp ein Prozent aller Wähler, die ihren Protest signalisierten. Aufschlussreich wiederum ist der statistische Befund, dass etwa dreimal mehr Stimmzettel auf der wichtigeren Landesebene (2,0 Prozent) aus Versehen⁴² ungültig waren

37 Vgl. Cord Jakobeit / Philipp Hiller / Nils Thomsen / Louisa Frölich, Evaluation des Hamburger Wahlrechts bei der Bürgerschaftswahl 2008, Hamburg 2009, S. 25 – 33.

38 Vgl. die Nachfolgestudie von Cord Jakobeit / Philipp Hiller / Nils Thomsen, Evaluation des neuen Hamburger Wahlrechts bei der Bürgerschaftswahl 2011. Ergebnisse einer Wähler- und Nichtwählerbefragung, Hamburg 2011, S. 46 – 52.

39 Vgl. Cord Jakobeit / Philipp Hiller / Nils Thomsen / Louisa Frölich, a.a.O. (Fn. 37), S. 16 ff.; Cord Jakobeit / Philipp Hiller / Nils Thomsen, a.a.O. (Fn. 38), S. 104 – 110.

40 Vgl. Cord Jakobeit / Philipp Hiller / Nils Thomsen, a.a.O. (Fn. 38), S. 136 ff.

41 Vgl. ebenda, S. 132 f.

42 Die Abgabe von mehr als fünf Stimmen kann eindeutig als Versehen gewertet werden.

Tabelle 11: Anteile und Gründe ungültiger Stimmzettel (in Prozent)

Gründe	Bürgerschaftswahl 2011		2008
	Landeslisten	Wahlkreise	Wahlkreise
Stimmzettel leer	0,5	2,6	1,9
durchgestrichen	0,4	0,5	
Mehr als 5 Stimmen	2,0	0,6	1,2
Sonstige Gründe	0,7	0,7	0,3
Insgesamt	3,5	4,4	3,4

Quelle: Statistikamt Nord, a.a.O. (Fn. 30), S. 1.

als auf Wahlkreisebene (0,6 Prozent). Das hatte seinen Grund darin, dass die Wähler auf Landesebene für Gesamtlisten der Parteien wie für einzelne Personen stimmen durften. 2008 galt diese Regelung auf Wahlkreisebene; deshalb gab es vor drei Jahren noch doppelt so viele fehlerhafte Stimmabgaben wie 2011 (siehe Tabelle 11). Insgesamt war die Kompliziertheit des Wahlrechts, die sich auch an der Rekordzahl von Briefwählern ablesen ließ⁴³, somit durchaus eine ernstzunehmende Fehlerquelle. Vor allem ältere Wähler – 6,6 Prozent der über 60-jährigen Frauen, 5,5 Prozent der Männer – wählten häufig ungültig.⁴⁴

6. Fazit: Ein kontraproduktives, erneut reformbedürftiges Wahlrecht

Die Gesamtbilanz des neuen Wahlrechts fällt ernüchternd aus: Ob durch die offenen Listen wirklich „bessere“ Repräsentanten in das Hamburger Landesparlament einzogen, steht in den Sternen, ist aber immerhin nicht ausgeschlossen. Das Ausmaß, in dem die Listen der Parteien durcheinander gewürfelt wurden, ist aus Sicht der Arbeitsfähigkeit des Parlaments und der Fraktionen zutiefst problematisch. Hier wurde dem Zufall – und wahrscheinlich auch dem ressourcenstarken Interessenteneinfluss – Tür und Tor geöffnet. Es steht zu befürchten, dass das neue Wahlrecht zu einer weiteren Schwächung des Parlaments, vor allem auch der Regierungsfraktion(en), gegenüber der Regierung beiträgt. Die Hoffnung der Wahlrechtsbefürworter, dass die Wahlkämpfe lebendiger werden, erfüllte sich nicht, im Gegenteil: Die Fixierung auf die Spitzenkandidaten stieg, der Wahlkampf wurde weiter entpolitisiert. Die Bewerber derselben Partei in den Wahlkreisen weigerten sich zumeist, gegeneinander Wahlkampf zu machen, was nicht helfen konnte, sie bei den Wählern bekannt zu machen. Vielleicht das einzig vorzeigbare Ergebnis des neuen Wahlrechts war das einer „gerechteren“ Repräsentanz: Weibliche, jüngere und Kandidaten mit Migrationshintergrund profitierten von der Öffnung der Listen. Hingegen führte das Wahlrecht nicht, wie erwartet, zu einem differenzierteren Ausdruck von Koalitionspräferenzen; sein traditioneller, „undifferenzierter“ Gebrauch beförderte möglicherweise sogar die absolute Mehrheit einer Partei. Insgesamt stieß das neue Wahlrecht weder bei den Parteien noch beim Wähler auf besonders viel Gegenliebe. Die Bürger waren mit der Komplexität und dem überbordenden, aber gänzlich unbekanntem Personalangebot der Parteien überfordert, weshalb sie öfter als in der

43 17,9 Prozent der Wahlberechtigten oder 31 Prozent der Wähler stimmten per Brief ab. Vgl. Statistikamt Nord, Analyse der Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 20. Februar 2011, Teil 1: Vorläufiges Ergebnis der Bürgerschaftswahl 2011, Landeslisten- und Wahlkreis-Ergebnisse, Hamburg, 23. Februar 2011, S. 5.

44 Statistikamt Nord, a.a.O. (Fn. 30), S. 2.

Vergangenheit ungültig stimmten oder der Wahl fernblieben. Die Legitimation und Akzeptanz der parlamentarischen Demokratie Hamburgs nahm weiteren Schaden.

Das Hamburger Wahlrecht wird – sofern die Parteien aus Angst vor dem Wähler davor nicht zurückschrecken – eine Reformbaustelle bleiben. Die beste Lösung wäre zweifelsohne die Einführung eines Zweistimmenwahlrechts nach Vorbild des Bundes und der meisten Bundesländer, wie es bereits von der Enquete-Kommission Parlamentsreform im Jahre 1992 und auch von einer unabhängigen Expertenkommission zum Abgeordnetenstatus sieben Jahre später vorgeschlagen wurde.⁴⁵ Diese Reform ist jedoch am dilatorischen Umgang der Hamburger Parteien mit dem Wahlrecht gescheitert und im Volksentscheid 2004 wahrscheinlich endgültig begraben worden. Von den Parteien jedenfalls kann sie mit Aussicht auf Erfolg kaum wiederbelebt werden; vorstellbar wäre allenfalls eine Initiative aus dem Volk heraus, die „Mehr Demokratie“ den Anspruch, das Volk zu repräsentieren, glaubhaft würde bestreiten können. Diese ist gegenwärtig nicht in Sicht – und ihre Formierung dürfte auch dadurch behindert werden, dass sich eine solche Wahlrechtsänderung in eine größere Verfassungsreform einpassen müsste, die auch endlich den längst überfälligen Übergang des Hamburger Teilzeitparlamentariers zum Profipolitiker anpackte. Eine solche Reform wäre übrigens auch eine notwendige Mindestvoraussetzung dafür, dass das geltende Wahlrecht einigermaßen so funktionieren würde wie beabsichtigt.

Solange dieser nach wie vor wünschenswerte „große“ Wandel politisch nicht durchsetzbar ist, tun es auch erst einmal „kleine“ oder „mittelgroße“ Lösungen. Sie benötigen aber ebenfalls verfassungsändernde Mehrheiten und müssen im Konsens der Parteien gefunden werden – ob mit oder gegebenenfalls auch gegen den kaum kompromissbereiten Bürgerverein „Mehr Demokratie“, der die etwas mehr als 30.000 Stimmen zur Einleitung eines Volksentscheids spielend leicht mobilisieren kann. Jeweils eine kleine und eine mittlere Lösung sollen im Folgenden konzipiert werden; die Präferenz des Verfassers gilt letzterer.

(1) Die kleine Lösung begnügt sich damit, das Lotteriespiel mit den Listen zurückzudrängen. Es ist gegenüber der Bürgerschaft insgesamt wie auch gegenüber den Fraktionen und Kandidaten nicht vertretbar, dass ein Fünftel des Parlaments über Präferenzstimmen in die Bürgerschaft einzieht. Eine behutsame, aber durchaus folgenreiche Anpassung bestünde darin, dass die Listen gekürzt würden: von 60 auf maximal 40 Kandidaten auf den Landeslisten, von sechs bis zehn auf maximal drei bis fünf auf den Wahlkreislisten der Parteien. Die Vorzüge einer solchen Regelung bestehen unter anderem darin, dass die Listen weniger stark durcheinander gewürfelt, der Parteien- und Kandidatenwettbewerb konzentrierter ausfallen und die Stimmzettelhefte für den Wähler ein wenig übersichtlicher würden. Nachdenken könnte man auch erneut über die Einführung von Relevanzschwellen, insbesondere auf der Landesliste – zum Beispiel 0,5 Prozent der landesweiten Personenstimmen. Das würde keine unüberwindliche Hürde darstellen und vielleicht auch den Wahlkampf mancher Kandidaten engagierter ausfallen lassen. Schließlich würde die kleine Lösung noch einige technische Veränderungen bei der Gestaltung vor allem des gelben Stimmzettels (Landesliste) umfassen, von denen hier nur die wichtigsten genannt seien: Die jeweilige Kandidatenliste

45 Vgl. Hamburgische Bürgerschaft, Drs. 14/2600 vom 20. Oktober 1992, auch in Buchform publiziert von *Wolfgang Hoffmann-Riem* (Hrsg.), Bericht der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“, Baden-Baden 1993; Hamburgische Bürgerschaft, Bericht und Empfehlungen der Unabhängigen Kommission zum Status der Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft, Drs. 16/3700 vom 11. Februar 2000.

einer Partei beginnt immer auf der rechten oberen Seite im Stimmzettelheft (um das Problem des Listenplatzes 31 zu beseitigen) und beschränkt sich im Idealfall auf eine Seite (um nicht die Kandidaten auf der Rückseite zu benachteiligen). Damit dies graphisch machbar ist, beschränkt man sich auf eine Namensnennung und lässt Jahrgangs- wie Berufsbezeichnung weg (auch um ein „heiteres Beruferaten“ der Wähler zu vermeiden). Der rote Stimmzettel (Wahlkreisliste) könnte bis auf die oben erwähnte Kürzung so bleiben und auch weiterhin Orts-, Jahrgangs- und Berufsangabe sowie – als Neuerung – ein Foto enthalten.

(2) Eine mittelgroße Lösung wäre die Rückkehr zu geschlossenen Landeslisten, die gegenüber „Mehr Demokratie“ jedoch eine hohe Überzeugungskraft und somit auch Einigkeit der Parteien verlangen würde. Da unklar ist, ob die CDU nach den für sie wenig erbaulichen Erfahrungen der Vergangenheit der SPD die Hand reichen wird, könnte eine solche Lösung am erfolgversprechendsten von einer Linkskoalition aus SPD, GAL und Linkspartei, die in der Bürgerschaft über eine Zweidrittelmehrheit verfügt, angestrebt werden. Der entscheidende Vorzug geschlossener Landeslisten besteht darin, dass die Einfachheit und Verständlichkeit des Wahlrechts erheblich befördert würde. Blicke man beim Mehrstimmenwahlrecht, würden die fünf Landesstimmen (Zweitstimmenpaket) der Parteienwahl vorbehalten bleiben, die fünf Wahlkreisstimmen (Erststimmenpaket) der Personenwahl im Wahlkreis. Die Möglichkeit des Panaschierens und Kumulierens könnte erhalten werden – auf Landesebene zwischen den Gesamtlisten der Parteien, auf Wahlkreisebene beschränkt auf die Kandidaten. Damit könnten Parteien, Kandidaten und Wähler gut leben: Die Parteien behielten den Einfluss über das (nun wieder vergrößerte) Listensegment der Abgeordneten, die Kandidaten derselben Partei wären froh, nur im Wahlkreis miteinander konkurrieren zu müssen; und die Wähler hätten eine deutlich bessere Übersicht zurückgewonnen: Zumindest der Landeslistenstimmzettel könnte wieder ein Zettel sein (und kein Heft); der Wähler könnte seine Aufmerksamkeit auf die – einigermaßen überschaubare Anzahl von – Kandidaten im Wahlkreis vor Ort konzentrieren; er wüsste wieder etwas besser, welche Wirkungen das eigene Stimmverhalten auf das Wahlergebnis hat; und er könnte sogar – ganz unabhängig von der Personenwahl im Wahlkreis – allein mit seinem Zweitstimmenpaket tatsächliche Koalitionspräferenzen ausdrücken. Nicht ganz unberechtigt erschiene in diesem Fall die Hoffnung, dass die Zahl ungültig oder gar nicht wählender Bürger wieder zurückgehen würde. Der Akzeptanz der parlamentarischen Demokratie in Hamburg könnte dies nur gut tun.

Die Wahl zur Hamburger Bürgerschaft vom 20. Februar 2011: Ehemalige „Hamburg-Partei“ erobert absolute Mehrheit zurück

Patrick Horst

Hamburg machte zwar im Februar den Auftakt zum Superwahljahr 2011 mit seinen sieben Landtagswahlen, hatte aber nur geringe bundespolitische Bedeutung: Den Verlust der drei Bundesratsstimmen Hamburgs konnte die schwarz-gelbe Koalition in Berlin verschmerzen, denn sie hatte bereits im Juli 2010 nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen die Mehrheit in der zweiten Kammer verloren. Für Hamburg bedeutete dies, dass eine bundes-